

BEGRÜNDUNG

zur

6. Flächennutzungs- und Landschaftsplan- Änderung

(Bereich "Solarpark Oberstreu Bahn")

Gemeinde Oberstreu

Landkreis Rhön-Grabfeld

Entwurf vom 12.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1	PLANUNGSVERLAUF	3
1.1	Veranlassung zur Planung	3
1.2	Verfahrensschritte	4
2	ZIELE UND ZWECKE DER ÄNDERUNG	4
3	AUSWIRKUNGEN DER ÄNDERUNG	4
4	UMWELTBERICHT	5
5	BETEILIGTE FACHSTELLEN	5

ANHANG

1 PLANUNGSVERLAUF

1.1 Veranlassung zur Planung

In der Gemeinde Oberstreu soll nördlich der Ortschaft und östlich der Bahnlinie Schweinfurt-Meiningen eine Photovoltaikfreiflächenanlage errichtet werden. Investor ist die Firma TB Agrar GbR, die sich dabei des Know-Hows der Firma IBC Solar AG bedient.

Gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14.01.2011 (IIB5-4112.79-037/09) ist eine Einspeisevergütung für PV-Freiflächenanlagen nur noch in einer Entfernung von 110 m entlang Autobahn- oder Schienentrassen möglich. Damit soll der Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen auf durch den Verkehr vorbelastete Flächen beschränkt werden.

Der 110 m-Korridor entlang der Autobahn A 71 weist im Gemeindegebiet von Oberstreu entweder Wald auf oder liegt im Korridor der Suedlink-Trasse, so dass er für eine PV-Freiflächenanlage nicht zur Verfügung steht.

Der verbleibende 110 m-Korridor entlang der Bahntrasse Schweinfurt-Meiningen weist in weiten Teilen weitere Ausschlusskriterien auf, wie das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Streu und FFH-Gebiete (östlich der Bahntrasse), Landschaftsschutzgebiet (westlich von Mittelstreu), Naturschutzgebiet (westlich von Mittelstreu) sowie kartierte Biotope. Überdies liegt der gesamte Bereich westlich der Bahntrasse im Biosphärenreservat Rhön bzw. im Naturpark Rhön und damit gemäß „Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt in nur eingeschränkt geeigneten Bereichen, in denen die Belange von Naturschutz und Landschaftsbild besonders zu berücksichtigen sind.

In den noch verbleibenden Bereichen (nördlich Mittelstreu bis südlich Oberstreu, nördlich Oberstreu) sind die topographischen Verhältnisse entscheidend. Hier scheiden nordexponierte Hanglagen wegen der ungenügenden Sonnenexposition aus, ebenso Steillagen wegen der landschaftlichen Fernwirkung. Bei grundsätzlich geeigneten südausgerichteten Lagen ist wegen der Blendwirkung die Nähe zur Siedlung zu bedenken. Laut Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) sind erst Entfernungen über 300 Meter als unproblematisch zu bezeichnen. Damit verbleiben nur Areale südlich und nördlich von Oberstreu.

Da hier letztlich nur die Eigentümer der Flur-Nummern 1989 und 1990 dem Projekt zugestimmt haben, sind keine weiteren Alternativen nutzbar.

Die Gemeinde Oberstreu steht dem Projekt aus Gründen des Klimaschutzes positiv gegenüber und hat daher am 11.04.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Solarpark Oberstreu Bahn" gefasst.

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die erforderliche Änderung der baulichen Nutzung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 BauGB. Der entsprechende Beschluss zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Beschluss des Vorentwurfs erfolgte ebenfalls am 11.04.2018.

Der Auftrag zur Bearbeitung dieser 6. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung erging an die Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg.

1.2 Verfahrensschritte

Die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung wird nach dem im Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahren aufgestellt. Nachfolgend aufgeführte Verfahrensschritte sind vorgesehen bzw. bereits durchgeführt (die Daten werden im laufenden Verfahren ergänzt):

11.04.2018	Aufstellungsbeschluss
16.05.2018	Beschluss des Vorentwurfs
13.06.2018	Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
25.06. – 27.07.2018	frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB
12.12.2018	Beratung der Stellungnahmen im Gemeinderat mit Billigungsbeschluss
14.01.2019	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
23.01. – 25.02.2019	Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
März 2019	Beratung der Stellungnahmen im Gemeinderat mit Feststellungsbeschluss
März 2019	Einleitung des Genehmigungsverfahrens

2 ZIELE UND ZWECKE DER ÄNDERUNG

Es wird bisherige „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik“ sowie in „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ (Ausgleichsfläche) geändert.

Diese Änderung dient zur Vorbereitung eines Bebauungsplanes für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage.

3 AUSWIRKUNGEN DER ÄNDERUNG

Mit der Änderung ist eine geringe Versiegelung bisher nicht versiegelter Flächen verbunden. Durch die Entnahme der Flächen aus der Landwirtschaft gehen zwar einerseits Flächen zur Nahrungsmittelproduktion verloren, andererseits ergeben sich durch die künftige Anlage der Freiflächen als extensiv genutztes Grünland Verbesserungen in ökologischer Hinsicht.

Die Fläche wird von einer 20-kV-Freileitung der Überlandwerk Rhön GmbH überspannt. Die entsprechende Leitungsschutzzone wird in der konkreten Bauleitplanung berücksichtigt.

Der ursprünglich größere Änderungsbereich wurde aufgrund der teilweisen Lage im mit Verordnung vom 18.05.1981 amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Streu (Bemessungshochwasser HQ₁₀₀ vom 06.02.1909) soweit reduziert, dass er nun außerhalb des 2005 neu berechneten und weniger ausgedehnten Überschwemmungsgebietes liegt. Dieses neue Überschwemmungsgebiet wird voraussichtlich Ende 2019 neu amtlich festgesetzt. Da bis dahin aber das bis jetzt festgesetzte Überschwemmungsgebiet weiterhin gilt, wurde vom Investor mit Datum vom 08.10.2018 ein Antrag auf eine wasserrechtliche Ausnahme genehmigung nach § 78 WHG gestellt. Nachdem seitens des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen Einverständnis zu einer Ausnahmegenehmigung signalisiert wurde, hat das Landrat-

samt Rhön-Grabfeld mit Schreiben vom 21.11.2018 mitgeteilt, dass das Bauleitplanverfahren fortzuführen ist, da ansonsten kein Sachbescheidungsinteresse zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bestehe. Der Gemeinderat hat daher am 12.12.2018 den Planentwurf mit reduziertem Geltungsbereich beschlossen, um auf dieser Grundlage das Verfahren fortzuführen und somit die Planreife und die sonstigen Genehmigungsvoraussetzungen nach § 33 BauGB zu schaffen.

4 UMWELTBERICHT

Der Umweltbericht ist dieser Begründung als Anhang 1 beigefügt.

Bezüglich des Themas Blendwirkung wird auf den Anhang 2 verwiesen.

5 BETEILIGTE FACHSTELLEN

Am Verfahren werden die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die betroffen sein können, beteiligt:

- 1 Landratsamt Rhön-Grabfeld (*Baurechtsreferat, Untere Naturschutzbehörde, Tiefbau, Kreisplanungsstelle, Katastrophenschutz/Feuerwehren, Gesundheitsamt, Technischer Immissionsschutz, Hochbau, Umweltamt, Wasserrecht, Amt für Jugend u. Familie*)
- 2 Regierung von Unterfranken (*Höhere Landesplanungsbehörde, Katastrophenschutz, Höhere Naturschutzbehörde*)
- 3 Staatliches Bauamt Schweinfurt
- 4 Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
- 5 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bad Kissingen, Außenstelle Bad Neustadt a. d. Saale
- 6 Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
- 7 Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Bad Neustadt a. d. Saale - Bad Kissingen
- 8 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt a. d. Saale
- 9 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
- 10 Regionaler Planungsverband Main-Rhön
- 11 Bayernwerk Netz GmbH, Netzcenter Schweinfurt
- 12 Überlandwerk Rhön GmbH, Mellrichstadt
- 13 Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg
- 14 Bundesnetzagentur, Bayreuth
- 15 PLEdoc GmbH Essen
- 16 Kreisheimatpfleger Stefan Kritzer, Heustreu
- 17 Abwasserzweckverband Streu-Saale, Heustreu
- 18 Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
- 19 Bayerische Rhöngas GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale
- 20 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nürnberg
- 21 Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, München
- 22 Eisenbahn-Bundesamt, Nürnberg
- 23 Katholisches Pfarramt Oberstreu, Mellrichstadt

- 24 Handwerkskammer für Unterfranken, Bad Neustadt a. d. Saale
- 25 Industrie- und Handelskammer Würzburg
- 26 Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Unterfranken, Würzburg
- 27 Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern, Nürnberg
- 28 Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern, Bayreuth
- 29 Staatliches Schulamt, Bad Neustadt a. d. Saale
- 30 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- 31 Wasserzweckverband Mellrichstädter Gruppe, Mellrichstadt
- 32 Flurbereinigungsgenossenschaft Oberstreu33 Tennet
TSO GmbH, Bayreuth
34. BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Rhön-Grabfeld, Bad Neustadt
a. d. Saale
35. Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Rhön-Grabfeld, Ostheim v. d. Rhön

Nachbargemeinden

- 36 Gemeinde Bastheim
- 37 Gemeinde Hendungen
- 38 Gemeinde Hollstadt
- 39 Stadt Mellrichstadt
- 40 Gemeinde Unsleben

Die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung mit Begründung wird im laufenden Verfahren der Öffentlichkeit, den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugeleitet.

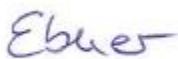
Sofern sich Änderungen ergeben, werden Plan und/oder Begründung fortgeschrieben.

Aufgestellt:

Bamberg, den 16.05.2018, geändert am 12.12.2018

Ku-18.029.7

Für den Fachbereich
Landschaftsplanung:



i. A. Ebner

Für den Fachbereich
Bauleitplanung:



i. A. Kutzner

Planungsgruppe Strunz
Ingenieurgesellschaft mbH
Kirschäckerstr. 39, 96052 Bamberg
(0951-98003-0



Schönfelder